

Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat.

Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet: www.ak-salzburg.at

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: <https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Broschueren.html>

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Telefon: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at

Autor: Mag.® Barbara Jakolitsch-Holztrattner

Redaktion: Stephan Gabler

Grafik: Ursula Brandecker

Druck: GWS Geschützte Werkstätten - Integrative Betriebe Salzburg

Stand: Juni 2018

TIPPS FÜR DAS ARBEITSRECHT

IHRE RECHTE IN
DER ARBEITSWELT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ Dieses Service ist dank
Ihres AK-Beitrags möglich

Ihre Rechte in der Arbeitswelt

Salzburg wird vielfältiger, Menschen verschiedenster Herkunft kommen, um hier zu leben und zu arbeiten.

Menschen mit Migrationshintergrund kommen täglich in die Arbeiterkammer Salzburg, weil sie Rat und Infos im Arbeitsrecht benötigen. Im Beratungsalltag stellen wir fest, dass diese Personen in vielen Bereichen noch immer benachteiligt werden.

Dieser Folder soll zeigen, wie Benachteiligungen im Arbeitsleben verhindert werden können. Die wichtigsten Verhaltensweisen im Arbeitsrecht werden hier leicht verständlich beschrieben. Tauchen Fragen auf, helfen unsere Expertinnen und Experten gerne weiter.

- **Grundsätzlich gilt:** Immer vorher in der Arbeiterkammer nachfragen, bevor man handelt. Handelt man zuerst, kann die Arbeiterkammer nur mehr die Konsequenzen aufzeigen, aber nicht die Möglichkeiten.
- Nichts unterschreiben, wenn man den Inhalt des Schreibens nicht versteht.
- Durch Ihre Unterschrift wird das Schreiben rechts-wirksam, egal ob Sie den Inhalt verstehen oder nicht.
- Es kann niemand zu einer Unterschrift gezwungen werden, nicht zu unterschreiben, ist mit keinen rechtlichen Konsequenzen verbunden.
- Führen Sie strikt eine genaue Arbeitszeitaufzeichnung. Bei der Arbeitszeitaufzeichnung gilt: Doppelt hält besser! Notieren Sie sich Ihre Arbeitszeit zusätzlich in einem privaten Kalender.
Unser Tipp: Verwenden Sie dafür den AK-Zeitspeicher.
- Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber, sollten Sie immer schriftlich festhalten.
- Arbeitsvertrag oder Dienstzettel gut zuhause aufbewahren.
- Die monatlichen Lohnabrechnungen ebenfalls zuhause aufbewahren und auf keinen Fall wegwerfen. Diese dienen als Beweismittel.
- Treffen Sie niemals Nettolohnvereinbarungen!
- Wenn es Probleme mit der Lohnabrechnung gibt, sofort dem Arbeitgeber schriftlich eingeschrieben mitteilen. Tut man es nur mündlich oder gar nicht, kann man Ansprüche verlieren.
- Hält sich der Arbeitgeber nicht an getroffene Vereinbarungen bedeutet das nicht, dass man sich als Arbeitnehmer auch nicht daran halten muss. In diesem Fall unbedingt zur Beratung zur Arbeiterkammer kommen, bevor man zum Beispiel nicht mehr zur Arbeit geht.